## JAHRESBERICHT 2016

des Fluglärmschutzbeauftragten des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für den

FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG

## Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	
II. FLUGLÄRM	3
III. LUFTVERKEHR IM BERICHTSJAHR	5
IV. LUFTVERKEHR UND FLUGLÄRM	7
V. BESCHWERDEN ÜBER FLUGLÄRM	8
A) ÖRTLICHE HERKUNFT DER BESCHWERDEN	9
B) URSACHEN DER BESCHWERDEN	.11
C) ZEITLICHE EINORDNUNG DER BESCHWERDEN	.12
D) BESCHWERDEN NACH FLUGZEUGARTEN	.13
E) BESCHWERDEN NACH NUTZERN	.14
VI. BESCHWERDEFÜHRER	.15
VII. FLUGVERFAHREN AM VERKEHRSFLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG - WOLFSBURG	.15
VIII. AKTIVITÄTEN DES FLUGLÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM RAHMEN SEINER AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	.21
IX. SCHLUSSBEMERKUNGEN	.22

#### I. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat im Rahmen seiner Aufgaben als Luftaufsichtsbehörde gemäß § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz seit dem 01.04.1992 den Verfasser dieses Berichtes als Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg bestellt.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Fluglärmschutzbeauftragten ist eine Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die seit dem 01.04.1992 gültig ist.

Gemäß dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte für jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht zu erstellen über

- die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg
- wichtige fluglärmspezifische Probleme
- Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fluglärm
- die Arbeit bzw. Initiativen des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten.

Hiermit wird der 25. Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten vorgelegt.

Der Fluglärmschutzbeauftragte ist montags, mittwochs und sonntags unter der Tel.-Nr. 05307/4637 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr persönlich zu erreichen. Ferner können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Schriftliche Beschwerden können unter der Anschrift "Hackelkamp 10, 38110 Braunschweig" eingereicht werden.

Per E-Mail ist der Fluglärmschutzbeauftragte über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu erreichen: http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaerm schutzbeauftrag-

ter/fluglaermschutzbeauftragter\_den\_flughafen\_braunschweigwolfsburg/fluglaermschutzbe auftragter-fuer-den-flughafen-braunschweig-wolfsburg-114029.html.

#### II. Fluglärm

Lärm ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in einem dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik Deutschland eine starke Belastung für die Bevölkerung. Neben den Geräuscheinflüssen am Arbeitsplatz ist der Mensch auch dem Lärm seiner Umgebung immer stärker ausgesetzt.

Die Bevölkerung empfindet den Fluglärm - insbesondere durch die kurzzeitigen, hohen Spitzenpegel - nach dem Straßenverkehrs- und dem Schienenlärm als erheblich störend. Als besonders belastend wird dabei die Störung der Nachtruhe empfunden.

Die Lärmereignisse durch Flugverkehr an Sonn- und Feiertagen werden ebenfalls als störend empfunden, da an diesen Tagen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung hoch ist.

Der Schutz vor Fluglärm wird gesetzlich insbesondere durch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) und den dazu ergangenen Vorschriften gewährleistet.

So besteht für Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer nach § 29 b Abs. 1 LuftVG die Verpflichtung, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen.

Hierbei soll auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.

Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen haben gemäß § 29 b Abs. 2 LuftVG auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Viele Maßnahmen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Lärmbelastung nicht weiter angestiegen ist. Von Fluggesellschaften werden verstärkt lärmoptimierte Strahlflugzeuge eingesetzt, was besonders bei größeren Flughäfen die Lärmproblematik gemindert hat.

Auch am Regionalflughafen Braunschweig-Wolfsburg wurden seit 1992 u. a. folgende Maßnahmen ergriffen, um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen:

- Bestellung eines Fluglärmschutzbeauftragten
- Änderung der An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln
- Änderung und Bekanntgabe der empfohlenen Platzrunden
- Lärmabhängige Landeentgelte
- Betriebsbeschränkungen
- Änderung des IFR-Abflugverfahrens nach Westen.

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der **Nachtzeit** folgende **Einschränkungen** vor:

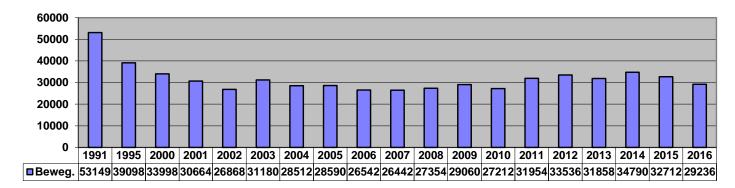
Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt.

Diese Maßnahmen sind für den Flughafen Braunschweig–Wolfsburg der geeignete Weg, um dem Schutzanspruch der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen.

#### III. Luftverkehr im Berichtsjahr

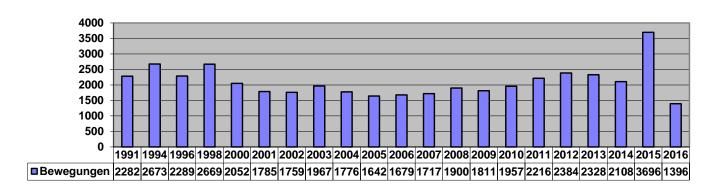
Die Flugbewegungen mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen haben sich von 1991 bis 2016 wie folgt entwickelt:



In 2016 waren somit **3.476 Flugbewegungen weniger** zu verzeichnen als in 2015.

Bei einem Vergleich der Jahre 1991 und 2016 ist ebenfalls ein ganz erheblicher Rückgang um 23.913 Flugbewegungen festzustellen.

Die Zahlen der Flugbewegungen bei Nacht haben sich wie folgt entwickelt:

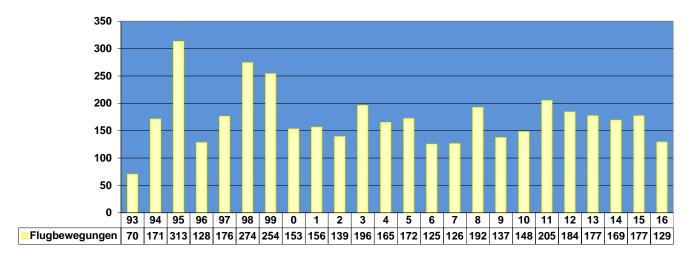


Die Zahl der Nachtflugbewegungen betrug in 2016 **1.396** und ist damit im Vergleich zu 2015 um **2.300 Bewegungen gesunken**.

Zu beachten ist hierbei, dass als Nachtflüge in der oben dargestellten Grafik alle Flüge erfasst werden, die ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang stattfinden.

Die nachfolgende Grafik beinhaltet dagegen nur die Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, die für die Überprüfung der Einhaltung der Betriebsbeschränkungen relevant sind.

Flüge zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr



Wie aus der Grafik ersichtlich, ist die Zahl der Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr im Vergleich zum Vorjahr von 177 um 48 auf 129 gesunken. Die zulässige Anzahl von Flugbewegungen in dieser Zeit von nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert wird bei weitem nicht erreicht.

96 Flugbewegungen haben zwischen 22.00 Uhr und 0.00 Uhr stattgefunden.

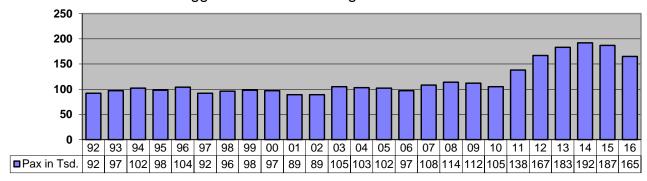
15 Flugbewegungen fanden zwischen 05.00 und 06.00 Uhr statt, davon fünf Starts und zehn Landungen.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr fanden fünf Starts und 13 Landungen statt, insgesamt also 18 Flugbewegungen.

Damit ist die zulässige Höchstanzahl von Flugbewegungen von nicht mehr als einer pro Woche im Jahresschnitt in dieser Zeit (52) ebenfalls nicht erreicht.

Der Anteil der Überlandbewegungen (Starts und Landungen von und zu anderen Flugplätzen) am Gesamtverkehr ist 2016 auf **52,41% gestiegen.** 2016 belief sich der Anteil auf 52,24%.

Die Gesamtzahl der Fluggäste hat sich wie folgt entwickelt:



#### IV. Luftverkehr und Fluglärm

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist für die hiesige Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Unternehmen wie Aerodata, DLR, LBA, VW-Flugbetrieb und die Flughafen GmbH wird eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg darf jedoch das Schutzinteresse der Anwohner vor Fluglärm nicht außer Acht gelassen werden.

Das hiesige Automobilunternehmen führt seine Flüge mit modernen Jets durch, die die Norm des ICAO Annex 16 Chapter 3 erfüllen.

Beschwerden verursacht der Geschäftsverkehr nach wie vor im An- und Abflugbereich in den Ortschaften Bienrode, Wenden, Waggum, Lehre, Wendhausen und Hondelage.

Der zweite Problembereich am hiesigen Flughafen sind die Wochenenden, an denen 1-motorige Propellermaschinen Platzflüge, Stadtrundflüge und Platzrundenflüge durchführen.

Die zum Schutz der Bevölkerung bestehende Landeplatzlärmschutzverordnung kann aus formalen Gründen am hiesigen Flughafen nicht umgesetzt werden, da es sich um einen Verkehrsflughafen handelt.

Die z. Zt. bestehenden Betriebsbeschränkungen zu Platzflügen waren auch 2016 ein geeignetes Mittel, der Lärmentwicklung an Wochenenden und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr entgegenzuwirken.

Diese Betriebsbeschränkungen beinhalten Folgendes:

"Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wird der nichtgewerbliche zivile Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern wie folgt zeitlich eingeschränkt:

Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind

- 1) Platzrundenflüge
- 2) Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie
- 3) Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens,

unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gemäß § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Luft-VZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden."

Eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung für die Anwohner war auch die im Jahr 2016 weiter geltende freiwillige Vereinbarung zwischen Flughafenbetreiber und Nutzern, die Folgendes vorsieht:

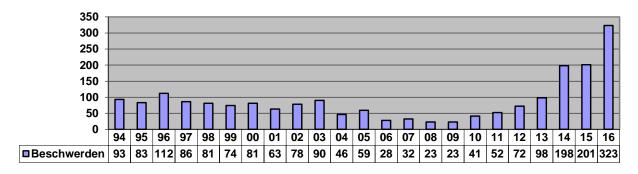
- Die in Braunschweig ansässigen Segelflugvereine werden an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr Ortszeit keine Flugzeugschleppstarts mehr durchführen.
- 2. Die Vereine der Fallschirmspringer werden die Zahl der Absetzflüge für Sprungschüler aus niedriger Höhe an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr Ortszeit grundsätzlich auf 3 beschränken. Die Steigflüge für normale Absetzvorhaben sollen weiterhin an wechselnden Orten außerhalb des Platzbereiches Braunschweig durchgeführt werden.
- 3. Die Motorflugschule will, soweit der Schulbetrieb und die Wetterlage dies zulassen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundenflüge mehr durchführen.

Diese freiwillige Vereinbarung wurde auch im Jahr 2016 eingehalten.

#### V. Beschwerden über Fluglärm

Dem Fluglärmschutzbeauftragten liegen für 2016 insgesamt 323 Beschwerden vor.

Die Entwicklung über die Beschwerdeanzahl der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik:



Hierbei ist zu bemerken, dass im Jahr 2016 236 Beschwerden von drei Beschwerdeführern aus Wenden, Heiligendorf und Vordorf (LK Gifhorn) eingereicht wurden.

Seit dem Jahr 2014 ist ein erheblicher Anstieg der Beschwerden zu verzeichnen, da die Beschwerden seit diesem Zeitpunkt auch per E-Mail eingereicht werden können.

Die Beschwerden betreffen nicht immer nur einzelne Fluglärmereignisse, sondern es liegen auch Sammelbeschwerden vor, in denen z. B. 20 bzw. 25 einzelne Fluglärmereignisse von den Beschwerdeführern registriert und mitgeteilt wurden.

Daher ist die Anzahl der Fluglärmereignisse, die von den Beschwerdeführern gemeldet wurden, tatsächlich wesentlich höher als die Anzahl der vorliegenden Beschwerden.

Die Zahl der beschwerten Einzellärmereignisse beträgt dieses Jahr <u>655</u>. Damit ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (434) festzustellen.

#### A) örtliche Herkunft der Beschwerden

Die Zahl der Beschwerden in der direkten Umgebung des Flughafens ist aus dem Ortsteil Wenden (97) dieses Jahr am höchsten. Davon sind 96 Beschwerden von einem Beschwerdeführer eingereicht worden.

Hierbei werden hauptsächlich die Abflüge nach Westen nördlich der Centerline und das Nichteinhalten der empfohlenen Nordplatzrunde bemängelt.

Die Luftfahrzeuge fliegen dabei nicht immer zum Hafen und anschließend in Nordrichtung, sondern biegen schon beim Autobahnkreuz Nord Richtung Norden ab und überfliegen dann den westlichen Bereich von Wenden in nördlicher Richtung.

Aus Hondelage liegen 20 Beschwerden vor, die durch Starts nach Osten südlich der Centerline und Abkürzen der empfohlenen Südplatzrunde verursacht werden.

Zur Einhaltung der empfohlenen Platzrunden hat der Fluglärmschutzbeauftrage in Saisonauftakt- und Saisonabschlussbesprechungen mit den Nutzern versucht, Abhilfe zu schaffen. Auch in diesjährigen Besprechungen wird die Thematik weiter erörtert.

Aus Lehre liegen neun Beschwerden und aus Watenbüttel/Völkenrode insgesamt zehn Beschwerden vor, die durch Überflüge bei Starts und Landungen verursacht wurden.

Durch die Verlängerung der Startbahn in Richtung Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Überflughöhe in der Ortschaft Lehre seit Mitte Oktober 2012 vermindert.

Die Beschwerden aus Kralenriede (1) und Waggum (20) wurden hauptsächlich durch Probestandläufe auf dem Flughafengelände und beim Unternehmen Aerodata verursacht.

Die 148 Beschwerden aus dem Bereich "**übrige**" Ortsteile kommen u. a. aus Wolfsburg-Heiligendorf wegen der Landeanflüge aus östlicher Richtung auf die 26. Davon sind 99 Beschwerden von einem Beschwerdeführer veranlasst. Weitere 41 Beschwerden wurden von einem Beschwerdeführer aus Vordorf (LK Gifhorn) eingereicht.

Die Einzelheiten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Ortsteil/ Mo- nat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Su
Abbesbüttel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bechtsbüttel	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Bevenrode	-	-		-	2	-		-	-	-	-	-	2
Bienrode	-	-	1	1	1	3	-	-	-	-	-	-	6
Broitzem	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dibbesdorf	-	-		-	-	-		-	-	-	-	-	_
Essehof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gartenstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gliesmarode	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grassel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Harxbüttel	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Heidberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hondelage	-	-	2	3	1	4	4	1	1	2	-	2	20
Kanzlerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kralenriede	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Lamme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehndorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehre	-	-	-	-	-	2	1	-	3	3	-	-	9
Leiferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mascherode	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Melverode	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ölper	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Querum	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Rautheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Riddagsh.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rühme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rüningen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schapen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	4
Schuntersied.	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2
Schw. Berg	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Siegfriedviertel	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	•
Stadtgebiet	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	•
Stöckheim	-	-		-	-	-		-	-	-	-	-	•
Südstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thune	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Timmerlah	-			-	-	-	•	-		-	-	-	•
Veltenhof	-	•	ı	•	-	-	•	-	•	-	-	-	•
Völkenrode	-	•	ı	1	-	2	2	1	3	-	-	-	9
Volkmarode	-	•	ı	•	-	-	•	-	•	-	-	-	-
Waggum	-	2	-	5	3	1	3	-	4	1	1	-	20
Watenbüttel	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Weddel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wenden	7	9	6	7	3	2	10	11	13	8	12	9	97
Wendhausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weststadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige	6	15	7	19	20	19	15	15	19	7	6	-	148
Summe	13	26	16	39	30	34	37	29	44	21	23	11	323

.

#### B) Ursachen der Beschwerden

Über die Ursachen der Beschwerden gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesa	amt
An- u. Abfl.		I	I		I	I	I			I	I			153
a) Start 26	1	3	1	2	5	3	-	1	2	-	-	-	18	
b) Start 08	-	-	-	-	-	-	1	-	7	1	1	-	10	
c) Landung 26	6	12	8	18	12	15	7	11	11	2	-	1	103	
d) Landung 08	-	-	1	2	-	8	4	1	3	3	-	1	22	
Überfl. ohne An- und Abflugver- fahren	-	-	-	4	6	2	12	4	6	6	6	-		46
Niedrigflüge	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-			3
	T												1	
Abweichungen von empfohle- nen Platzrunden														102
a) Nord	6	9	5	7	2	3	10	11	12	8	12	9	94	
b) Süd	-	-	1	1	-	2	-	1	-	-	3	-	8	
,														
Nichteinh. der freiw. Vereinba-rung	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1		-
Allgem. Anfra- gen u. Beschwerden	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-		1
Bodenlärm durch Standläufe	-	2	-	4	2	1	3	-	3	1	1	1		18
Summe	13	26	16	39	30	34	37	29	44	21	23	11		323
									<u> </u>				L	

Eine hohe Anzahl Beschwerden (102) ergibt sich aus der Abweichung von den Platzrunden.

Im Vergleich zum Vorjahr (37) ist die Zahl der Beschwerden (18) über "Bodenlärm durch Standläufe" wieder zurückgegangen.

153 Beschwerden hat das An- und Abflugverfahren verursacht.

#### C) Zeitliche Einordnung der Beschwerden

Die nachfolgende Übersicht gibt über die zeitliche Einordnung der Beschwerden Aufschluss:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Montag - Freitag													213
06:00- 13:00	-	4	3	2	2	4	8	2	5	4	5	5	44
13:00- 15:00	1	1	3	1	2	4	3	1	1	1	1	1	20
15:00- 19:00	4	5	1	12	9	10	3	10	15	1	6	2	78
19:00- 22:00	4	7	1	4	3	5	5	6	8	1	ı	ı	44
22:00- 06:00	-	2	1	4	3	1	4	-	5	3	4	ı	27

Samstag													,	33
06:00- 13:00	-	1	2	5	2	1	2	1	2	1	1	2	20	
13:00- 15:00	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	
15:00- 19:00	1	-	-	2	2	-	1	-	-	-	-	-	6	
19:00- 22:00	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	
22:00- 06:00	-	-	-	2	-	1	-	-	-	-	1	-	4	

Sonn- und Feiertag													77
06:00- 13:00	1	2	1	-	1	2	3	3	1	3	2	1	20
13:00- 15:00	1	2	1	-	1	-	1	1	1	4	2	-	14
15:00- 19:00	1	1	3	4	3	4	3	4	3	2	1	-	29
19:00- 22:00	-	ı	-	2	1	3	2	-	2	-	-	-	10
22:00- 06:00	-	ı	-	-	2	-	-	-	1	1	-	-	4

Die an Sonn- und Feiertagen erfassten 77 Beschwerden sind im Vergleich zum Vorjahr (49) wieder gestiegen.

An den Wochenenden wurden zwischen 13.00 - 15.00 Uhr insgesamt 15 Beschwerden erfasst; im Vorjahr waren es noch 26 Beschwerden.

35 Beschwerden liegen im Jahr 2016 zu Lärmstörungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr vor, 2015 waren es 23 Beschwerden.

## D) Beschwerden nach Flugzeugarten

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sind im Jahr 2016 die meisten Beschwerden (182) durch mehrmotorige und strahlgetriebene Maschinen des Geschäftsverkehrs verursacht worden.

Die einmotorigen Luftfahrzeuge haben 131 Beschwerden verursacht.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, welche Flugzeugarten die Beschwerden verursacht haben.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Monat													
Strahlantrieb	5	9	7	23	17	22	12	12	20	6	7	5	145
2 Propeller und mehr	2	5	2	6	2	2	4	1	10	2	1	-	37
1 Propeller	6	9	7	10	8	9	19	15	14	13	15	6	131
Motorsegler	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Hubschrauber	-	3	-	-	2	1	2	1	-	-	-	-	9
Summe	13	26	16	39	30	34	37	29	44	21	23	11	323

### E) Beschwerden nach Nutzern

Die nachfolgende Übersicht zeigt, von welchen Nutzern des hiesigen Flughafens die Beschwerden verursacht wurden:

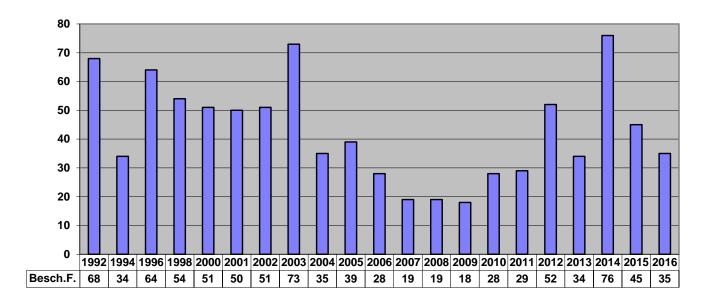
Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Flugschule		•		•	•						•		10
a) Schulung	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	4
b) Charter	-	2	ı	1	-	-	1	1	ı	•	1	•	6
Fallschirmspr.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Segelflieger	-	-	•	-	1	-	1	-	•	ı	-	ı	2
Kleinflieger													118
a) auswärtige	2	1	1	4	4	3	5	5	5	6	4	2	42
b) hiesige	4	4	5	5	4	6	12	9	9	6	8	4	76
Geschäftsverk.	7	15	9	29	19	24	16	14	30	9	9	5	186
Militär, Polizei	-	2	-	-	2	1	2	-	-	-	-	-	7
Summe	13	26	16	39	30	34	37	29	44	21	23	11	323

Der Großteil der Beschwerden (186) wird in diesem Berichtsjahr durch den Geschäftsverkehr verursacht (Vorjahr 135).

Über Kleinflieger sind 118 Beschwerden eingegangen (Vorjahr 291), die hauptsächlich durch die Nichteinhaltung der empfohlenen Platzrunden verursacht wurden.

#### VI. Beschwerdeführer

Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2016 beträgt die Zahl der Beschwerdeführer **35**. Damit liegt ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 45 Beschwerdeführern vor.

Die hohe Zahl der Beschwerdeführer im Jahr 2014 ist dadurch zu erklären, dass Beschwerden, die über Lärmereignisse eines Oldtimers an einem Wochenende eingegangen sind, von ca. 25 Beschwerdeführern veranlasst wurden. Diese Beschwerdeführer hatten sich ansonsten noch nie beschwert.

Es ist - wie in den Vorjahren - zu berücksichtigen, dass nicht immer nur einzelne Personen die Beschwerden veranlassen, sondern sich oft der Vertreter einer Bürgerinitiative meldet und die Beschwerde stellvertretend für weitere Beschwerdeführer abgibt. Dies ist zum Beispiel aus Waggum und Hondelage festzustellen.

#### VII. Flugverfahren am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg

a) An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln (VFR)

Im Jahr 1993 wurden unter Mitarbeit des Fluglärmschutzbeauftragten die An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln verändert.

Die größten Probleme ergeben sich aus der Lage der Ortschaften <u>Bienrode und Wenden</u> zur Startbahn, da sie bei Starts auf der 26 und Landungen auf der 08 niedrig überflogen werden müssen.

Hier kommt es häufig dann zu Beschwerden, wenn die Flüge nördlich der Centerline durchgeführt werden.

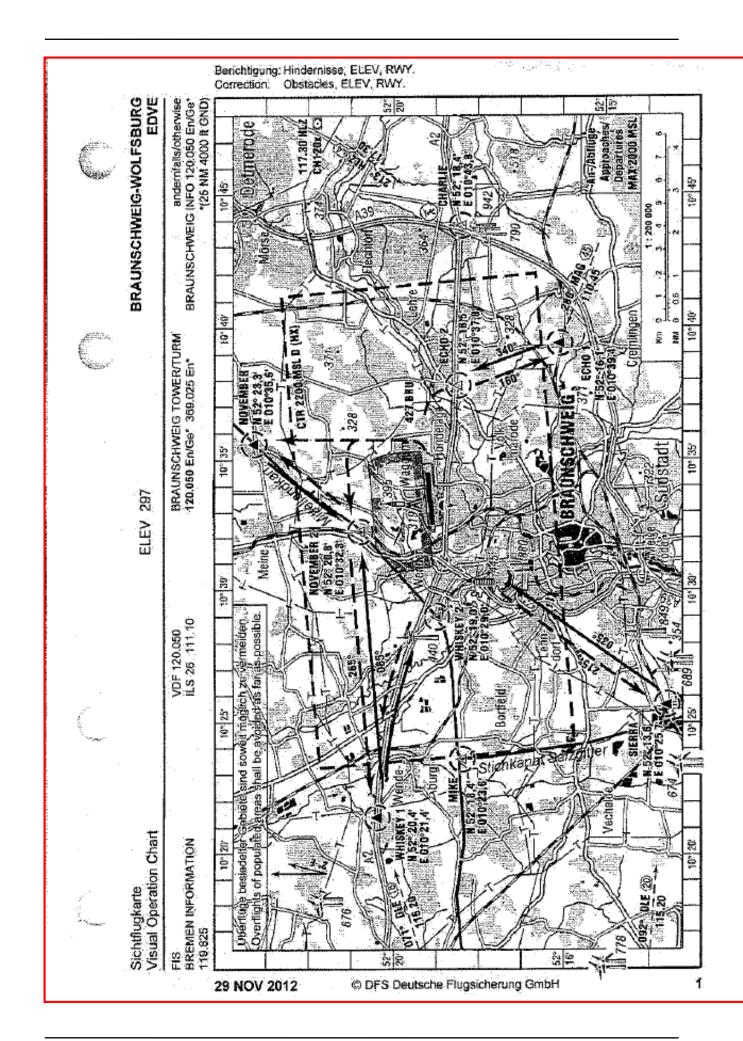
Um hier für Abhilfe zu sorgen, sollte verstärkt der Kontrollpunkt "Mike" genutzt und das Autobahnkreuz "Nord" überflogen werden, weil dies die Orte <u>Bienrode und Wenden</u> entlastet.

Insoweit kann hier nur an die Piloten und auch die hiesigen Fluglotsen appelliert werden, den Kontrollpunkt "Mike" verstärkt zu nutzen.

Durch die Verlängerung der Startbahn nach Osten und den damit in östliche Richtung verschobenen Abflugpunkt, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden. **Dies führt zu einer spürbaren Lärmreduzierung.** 

Veränderungen des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln sollten nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn zurzeit nicht erfolgen.

Die Einzelheiten des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln (VFR) ergeben sich aus der folgenden Karte:

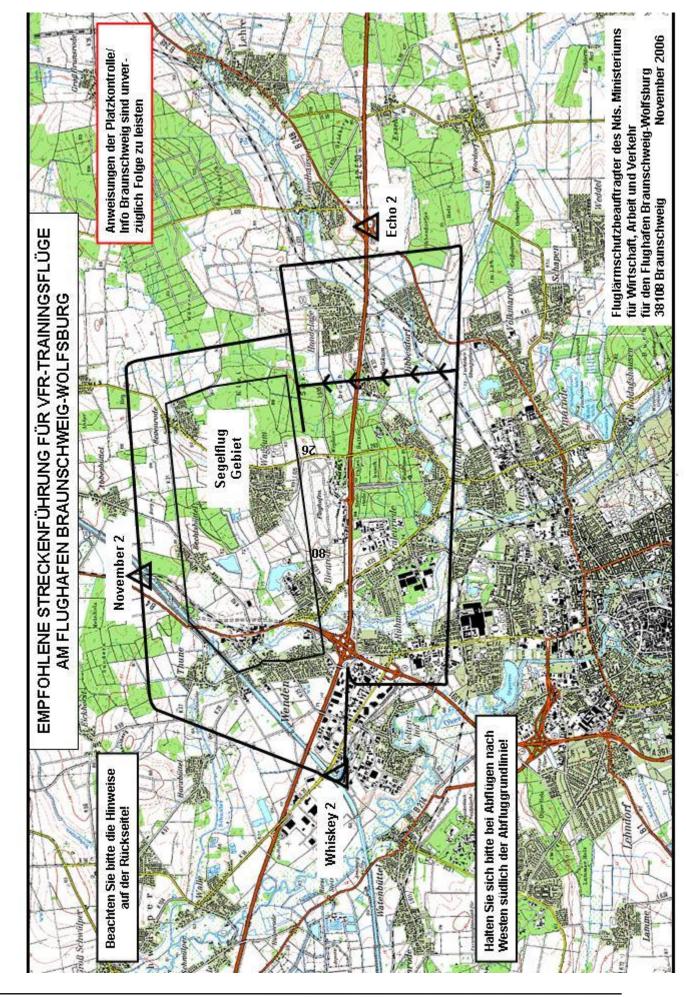


b) empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge

Im Jahr 1994 wurden die VFR-Trainingsflugstrecken verändert und mit entsprechenden Hinweisen bekanntgemacht. 2006 wurden die Hinweise und die Karte überarbeitet und neu gedruckt.

Veränderungen der empfohlenen Streckenführung für VFR-Trainingsflüge nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn kommen zurzeit nicht infrage.

Die Streckenführung für die Trainingsflüge ist der folgenden Karte, die an die Nutzer des hiesigen Flughafens verteilt wurde, zu entnehmen.



c) Flüge nach Instrumentenflugverfahren (IFR)

Die Instrumentenflugverfahren am hiesigen Flughafen werden, wie an jedem anderen Flughafen auch, in Landebahnverlängerung bzw. Startbahnverlängerung durchgeführt.

Erst in einer erheblichen Entfernung zur Start- bzw. Landebahn gehen die Maschinen beim Start auf Kurs bzw. beim Landeanflug in den Endanflug.

Die im Oktober 2012 erfolgte Inbetriebnahme der Bahnverlängerung führte zu positiven und auch negativen Veränderungen bezüglich des Instrumentenan- und -abflugverfahrens.

Eine Veränderung der Instrumentenflugverfahren wurde in 2012 über die Fluglärmschutzkommission beantragt. **Der Punkt 12 Meilen DME HLZ sollte auf über 14 Meilen DME HLZ verändert werden, damit die Luftfahrzeuge erst hinter Watenbüttel und Völkenrode auf Kurs gehen.** Dies ist seit dem 01.05.2014 umgesetzt worden. Der Punkt, an dem die Luftfahrzeuge auf Kurs gehen, liegt nun bei **16 Meilen DME HZL**.

Da der Abflugpunkt durch die Startbahnverlängerung nach Osten verschoben wurde, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen jetzt grundsätzlich eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden, wodurch eine Lärmreduzierung zu verzeichnen ist.

Durch die Verlegung des Aufsetzpunktes nach Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Flughöhe in den Ortschaften östlich des Flughafens jedoch vermindert, was dort zu einer Erhöhung der Lärmbelastung geführt hat.

Die Sichtanflüge innerhalb des Instrumentenflugverfahrens führen grundsätzlich zu Problemen in Hondelage, da dieser Ort dabei oft sehr niedrig überflogen wird. Bei sämtlichen Instrumentenflugverfahren werden jedoch die Ortschaften Bienrode, Wenden, Lehre und Wendhausen überflogen.

Da Wenden und Bienrode erheblich dichter am Flughafen liegen, wäre es zur Optimierung des Lärmschutzes der Bevölkerung sinnvoll, die Anflüge von Osten und die Starts nach Osten -zumindest in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr- durchzuführen. Dies ist natürlich nur bei entsprechender Wetterlage möglich, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden.

Seitens des Fluglärmschutzbeauftragten und auch der Fluglärmschutzkommission wurden bereits entsprechende Empfehlungen an die hiesigen Nutzer gegeben. Ein hiesiges Automobilunternehmen verfährt entsprechend dieser Regelung mit ihren werkseigenen Maschinen.

Weiterhin sollte auf die Nutzung des Umkehrschubes - soweit unter Sicherheitsaspekten durchführbar – verzichtet werden. Dies ist nach der Bahnverlängerung, zumindest für kleinere Luftfahrzeuge, möglich und würde zu einer erheblichen Lärmreduzierung in Waggum führen.

# VIII. Aktivitäten des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten

Grundlage für die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten ist die Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.03.1992, die am 01.04.1992 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte alle zur Fluglärmbekämpfung im Rahmen der Luftaufsicht notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Bearbeitung der mit dem Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zusammenhängenden allgemeinen Fluglärmbeschwerden
- Weiterleitung von konkreten Fluglärmbeschwerden an die Bundesanstalt für Flugsicherung, sofern Abweichung von den festgelegten Streckenführungen betroffen sind
- 3. Kontrolle der örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen
- 4. Erörterung aller Möglichkeiten der Minderung des Fluglärms mit den zuständigen Mitarbeitern des Flughafens, der Flugsicherungsstelle und der Luftfahrtunternehmen
- 5. Fachliche Beratung sowie Teilnahme an Sitzungen der Fluglärmschutzkommission
- 6. Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Bekämpfung des Fluglärms, insbesondere hinsichtlich der lärmoptimalen Festlegung der An- und Abflugrouten, der Anwendung lärmmindernder Start- und Landeverfahren, der Festlegung örtlicher Flugbetriebsbeschränkungen
- 7. Vorlage eines Jahresberichts über die fluglärmrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Entsprechend dieser Dienstanweisung wurden sämtliche Lärmbeschwerden bearbeitet und statistisch erfasst.

Ergaben sich Besonderheiten zum Flugweg oder zum Verhalten der Piloten, wurden die Piloten um Stellungnahme zu der Beschwerde gebeten.

Zu den Beschwerdeführern wurde in den meisten Fällen telefonisch Kontakt gehalten, da dies persönlicher ist und auf die Problematik besser eingegangen werden kann.

Bei Sammelbeschwerdeführern wurden die Beschwerden statistisch erfasst und keine weiteren Maßnahmen ergriffen, soweit dazu keine Anhaltspunkte vorlagen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Besprechungen mit den Nutzergruppen des Flughafens und den Piloten wahrgenommen.

Der Fluglärmschutzbeauftragte hat an den Sitzungen der Fluglärmschutzkommission teilgenommen und die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen überwacht.

Verstöße gegen die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen wurden auch in diesem Berichtsjahr nicht festgestellt.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin viele Flüge an den Wochenenden in der Mittagszeit stattfinden werden, die <u>nicht</u> der Betriebsbeschränkung unterliegen, da sie mit lärmgeminderten Luftfahrzeugen durchgeführt werden oder über 30 Minuten dauern.

Die vorgenannten Aufgaben kann der Fluglärmschutzbeauftragte natürlich nur dann erfüllen, wenn er von allen am Flugverkehr beteiligten Stellen unterstützt wird.

Dazu dient insbesondere die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Luftfahrtbehörde des Landes, der an dieser Stelle für die Unterstützung besonders gedankt sei.

Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg für die Unterstützung des Lärmschutzbeauftragten.

#### IX. Schlussbemerkungen

In diesem Berichtsjahr ist die Zahl der Flugbewegungen und der Beschwerdeführer gegenüber dem Vorjahr **gesunken**. Die Zahl der Flugbewegungen bei Nacht ist um **2.300** Bewegungen auf 1.396 gesunken.

Trotzdem ist die Zahl der Beschwerden **erheblich** gestiegen.

Die Zahl der Flugbewegungen zwischen <u>0.00 Uhr und 6.00 Uhr</u> ist mit 33 Flugbewegungen im Vergleich zum Jahr 2015 **gesunken**. 2015 waren 49 Flugbewegungen in dieser Zeit festzustellen.

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der Nachtzeit folgende Einschränkungen vor:

Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden. Bei 366 Tagen dürfen somit 2.196 Flugbewegungen stattfinden.

**129 Flugbewegungen** waren im Jahr 2016 zu verzeichnen (Vorjahr 177).

In der nächtlichen Kernzeit von 0.00 bis 5.00 Uhr darf im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung stattfinden. Im Jahr dürften somit 52 Flugbewegungen in der nächtlichen Kernzeit stattfinden; im **Jahr 2016 waren es 18** (im Vorjahr 37).

Damit sind die Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Fluglärm im Jahre 2016 eingehalten worden.

Auch in diesem Berichtsjahr liegen Beschwerden über **Bodenlärm durch längeres Laufen der APU** vor. Der Fluglärmschutzbeauftragte hat den Flughafenbetreiber gebeten, verstärkt auf die Einhaltung der Flughafenbenutzungsordnung zu Ziff. 2.9 zu achten, wonach die bordeigenen Stromversorgungsgeräte (APU) nach maximal zehn Minuten abzuschalten sind.

Schon 2015 wurden auf dem Vorfeld große Schilder mit entsprechenden Hinweisen angebracht und die Mitarbeiter des GAT gebeten, den Piloten entsprechende Hinweise zu geben.

Die Beschwerden über **Bodenlärm durch Probestandläufe** sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Braunschweig, den 06.03.2017

Ulrich Haufe